

Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:

Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0197	/2012		Datu	m: 23.03.2012
		Baude	ezernent		
Verfasser:	66-Tiefb	auamt		Az:	66.2.1/Br
Gremienweg	5 •				
17.04.2012	Fachbere	ichsausschuss IV	einstimmig abgelehnt verwiesen	mehrheitli Kenntnis vertagt	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP	öffentlich	Enthaltunge	n	Gegenstimmen
Betreff:	Einbau vo	n Plateauaufpflaster	ungen in der Fritz	z-von-Unru	ıh-Straße

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV beschließt den Einbau von 4 Plateauaufpflasterungen in der Fritz-von-Unruh-Straße entsprechend dem Lageplan Nr.06.40/01.12/02.01.

Begründung:

In der Fritz-von-Unruh-Straße liegen viele Beschwerden von Anwohnern über die gefahrenen Geschwindigkeiten vor. Bereits in den Vorjahren wurden Kunststoffelemente im Bereich der Baumscheiben zur Fahrbahneinengung eingebaut. Diese Elemente wurden durch den Fahrverkehr immer wieder verschoben und haben zu einem Mehraufwand in der Unterhaltung geführt. Unter anderem aufgrund der hohen Investitionskosten wurde eine geplante Plateauaufpflasterung im Bereich des Knotens Hanns-Maria-Lux-Straße/ Fritz-von-Unruh-Straße nicht realisiert. Anlass für diese Planung war der Bau des angrenzenden Altenheimes. Bei der Fritz-von-Unruh-Straße handelt es sich um eine Tempo 30 Zone.

Zur Erreichung einer Geschwindigkeitsreduzierung sind insgesamt 4 Plateauaufpflasterungen aus Betonelementen zwischen der Lehrhohl und dem Beginn des Baugebietes Asterstein II geplant. Der Einbau von mehreren Plateauaufpflasterungen ist erforderlich, da erfahrungsgemäß nur eine Geschwindigkeitsreduzierung eintritt, wenn die Einbauten wiederholt werden und damit die Beschleunigung nach dem Überfahren eines Kissens für den Autofahrer uninteressant wird.

Die Kunststoffelemente zur Fahrbahneinengung vor den Baumscheiben werden ausgebaut und für die weitere Verwendung gelagert.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rd. 20.000 € (ca. 5.000 € je Plateauaufpflasterungen). Die Finanzierung erfolgt aus dem konsumtiven Haushalt des Tiefbauamtes.